

**MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG  
UND KUNST BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 53 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@mwk.bwl.de](mailto:poststelle@mwk.bwl.de)  
FAX: 0711 279-3080

Frau Präsidentin  
des Landtags von Baden-Württemberg  
Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart 26. November 2019

nachrichtlich

Staatsministerium

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Nico Weinmann FDP/DVP**

- **Württembergisches Kammerorchester Heilbronn II**
- **Drucksache 16 / 7167**

**Ihr Schreiben vom 29. Oktober 2019**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

- 1. Vor welchen strategischen Herausforderungen steht das Württembergische Kammerorchester Heilbronn (WKO) ihrer Erkenntnis nach?*
- 2. Wie sollten diese Herausforderungen ihrer Auffassung zufolge idealerweise angegangen werden?*

Die Ziffern 1 und 2 werden zusammen beantwortet:

Eine wesentliche Herausforderung liegt im Behaupten auf dem nationalen und internationalen Konzert- und Veranstaltermarkt, der durch hohe Konkurrenz und kurzfristige Planungsfristen gekennzeichnet ist. Daneben bleibt die Akquise von Spenden und Sponsoren eine zentrale Herausforderung. Zentrale Grundlage hierfür ist eine attraktive, qualitative und profilierte Spielplan- und Programmgestaltung, hohe künstlerische Qualität, gute Vermarktungs- und Vertriebsstrukturen sowie eine intensive Kontaktpflege und Öffentlichkeitsarbeit.

3. *Welche Rolle kann der Stiftungsrat dabei spielen?*

Der Stiftungsrat überwacht die Einhaltung des Stifterwillens und die Tätigkeit des Stiftungsvorstands. Außerdem unterstützen die Mitglieder des Stiftungsrats den Stiftungsvorstand bei der Findung und Ansprache von potentiellen finanziellen Förderern für die Stiftung.

4. *Wo wird aktuell und künftig innerhalb der organisatorischen Strukturen des WKO die Verantwortlichkeit und Sorge für die Buchungen des Ensembles verortet?*
5. *Wie kann angesichts des nahenden Weggangs der Intendantin kontinuierlich sichergestellt werden, dass der Bewerbung und Durchführung von Konzerten des WKO, gerade auch in Form hochwertiger Gastspiele, die nötige Aufmerksamkeit zukommt?*
7. *Welche Übergangslösungen für diese schwierige Phase und die Zeit einer möglichen Vakanz der Intendanz sind der Landesregierung bekannt?*

Die Ziffern 4, 5 und 7 werden zusammen beantwortet:

Die Verantwortlichkeit für die Spielplan- und Konzertgestaltung obliegt dem Stiftungsvorstand in Abstimmung mit dem Chefdirigenten. Ebenso gehören die Bereiche Verkauf, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit zu den Aufgaben des Stiftungsvorstands. In den Stiftungsvorstand wurde neben der geschäftsführenden Intendanz zwischenzeitlich die Orchestermanagerin berufen, um auch bei einer etwaigen personellen Vakanz die notwendige Kontinuität sicherzustellen. Das Findungsverfahren für eine neue geschäftsführende Intendanz war umgehend eingeleitet worden. Mitte November 2019 haben Bewerbungsgespräche sowie die entscheidende Stiftungsratssitzung mit ein-

stimmigem Votum des Stiftungsrats für eine neue geschäftsführende Intendanz stattgefunden. Nach derzeitigem Stand des Findungsverfahrens und der Gespräche besteht keine Notwendigkeit von weitergehenden Übergangslösungen.

6. *Inwieweit ist in kurz- und mittelfristiger Perspektive die Wirtschaftlichkeit des WKO als gefährdet zu bezeichnen?*

Ausgehend von den vorliegenden Zwischenberichten zur wirtschaftlichen Lage gibt es keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung.

8. *Inwieweit erachtet sie das Stiftungsmodell des WKO hinsichtlich seiner Transparenz sowie der daraus resultierenden wirtschaftlichen Planungssicherheit des Orchesters als bewährt?*
9. *Wie unterstützt sie das WKO allgemein in inhaltlichen Fragen?*
10. *Wie unterstützt sie das WKO speziell bei der Nachfolgesuche für die scheidende Intendantin?*

Die Ziffern 8 bis 10 werden zusammen beantwortet:

Die Geschäftsordnung der Stiftung Württembergisches Kammerorchester Heilbronn gewährleistet die notwendige Transparenz. Der Stiftungsrat tagt mindestens zwei Mal im Jahr und beschließt insbesondere den Haushaltsplan. Zudem wird der Stiftungsrat im Rahmen der Sitzungen mit einer dreijährigen Übersicht über die finanzielle Entwicklung, einer vorläufigen IST-Rechnung über die laufende Spielzeit und einer Hochrechnung bis zum Ende der jeweils laufenden Spielzeit sowie mit dem jeweiligen Jahresabschluss befasst. Die operativen, strategischen und künstlerischen Planungen obliegen dem Stiftungsvorstand (siehe Ziffer 4). Dem Stiftungsrat werden diese Planungen mit einem vorläufigen Zwei-Jahres-Ausblick und einer Meilensteinplanung für strategisch wichtige Projekte vorgestellt. Das Land ist mit einem Mitglied, entsandt vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, im Stiftungsrat vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Theresia Bauer MdL  
Ministerin